

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0263/2018/BV**

Datum:  
31.08.2018

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:  
Dezernat I, Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft  
Dezernat I, Personal und Organisationsamt  
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Einsatz einer/s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	12.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.10.2018	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Zur verbesserten Einbeziehung der Belange des Wirtschaftsverkehrs wird beim Amt für Verkehrsmanagement die Funktion eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten eingerichtet. Die Einrichtung erfolgt zeitnah im Vorgriff auf die hierfür beabsichtigte Stellenschaffung im Umfang einer Vollzeitstelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Zusätzliche Personalkosten/Jahr circa	70.000 €
<b>Einnahmen:</b>	
• keine	
<b>Finanzierung:</b>	
• Erhöhung Personalkostenbudget 2019/2020	
<b>Folgekosten:</b>	
• Erhöhung Personalkostenbudget	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Zur Verbesserung der Einbeziehung der Belange der Wirtschaft und Wissenschaft in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen wird die Funktion eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten eingerichtet.  
Die organisatorische Zuordnung erfolgt beim Amt für Verkehrsmanagement.

## **Begründung:**

Mit Antrag vom 26.03.2018 hat die CDU-Fraktion den Einsatz einer/s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten beantragt.

### **1. Berücksichtigung des Wirtschaftsverkehrs bei verkehrsrechtlichen und verkehrsplanerischen Entscheidungen**

Der Themenkomplex des Wirtschaftsverkehrs ist integraler Bestandteil des Verkehrsgeschehens und der Verkehrspolitik. Die Verkehrsinfrastruktur ist von zentraler Bedeutung für Arbeitnehmer, Kunden, Besucher sowie Wissenschaftseinrichtungen und Unternehmen. Gleichzeitig ist die Frage einer angemessenen Ausstattung mit Verkehrswegen von erheblicher politischer Bedeutung (siehe auch Handlungsprogramm Wohnen Wirtschaftsentwicklungskonzept, Drucksache: 0333/2016/BV, Anlage 2 – Wirtschaftsentwicklungskonzept). Bei verkehrsrechtlichen und verkehrsplanerischen Entscheidungen sind die verschiedensten Facetten des Wirtschaftsverkehrs somit jeweils einzubeziehen. Dies wird verwaltungsintern derzeit durch eine enge Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft und dem Amt für Verkehrsmanagement sichergestellt. Die Belange und Interessenslagen der Wirtschaft und Wissenschaft müssen dabei auch gegenüber den weiteren verkehrlichen Interessen abgewogen werden. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Sicherheit und Leichtigkeit des Gesamtverkehrs, aber auch um die berechtigten Interessen anderer Ziel- und Interessensgruppen wie z.B. den besonderen Belangen von Kindern, Jugendlichen und Senioren, dem allgemeinen Rad- und Fuß- und motorisierten Individualverkehr und insbesondere des Öffentlichen Personennahverkehrs; all dies selbstverständlich vor dem Hintergrund der anzustrebenden nachhaltigen Verkehrswende.

### **2. Künftige Anforderungen**

Vor dem Hintergrund der oben benannten verschiedenen Interessenslagen ist ein stetiger Informationsaustausch, eine vertrauensvolle Kommunikation und eine gute Vernetzung mit internen und externen Partnern -im Bereich Wirtschaftsverkehr unter anderem z.B. Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar mit Standorten in Mannheim und Heidelberg, Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald, Kreishandwerkerschaft Rhein-Neckar, Handelsverband Nordbaden, Industriekreis Heidelberg e.V., Verbände- zwingend erforderlich. Dasselbe gilt für den direkten Kontakt bei individuellen Belangen von Gewerbetreibenden sowie wissenschaftlichen Institutionen.

Weiterhin ist der gesamte Verkehrsbereich -insbesondere auch der Wirtschaftsverkehr- stark mit den Anforderungen und Chancen durch die zunehmende Digitalisierung verknüpft. Leistungsfähige und bedarfsgerechte Verkehrsstrassen sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in einer zunehmend vernetzten Gesellschaft. Sie erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit und reduzieren die CO<sup>2</sup>-Emissionen. Hier bestehen einerseits große Entwicklungs- und Optimierungspotentiale, andererseits entstehen bei der Umsetzung entsprechender Projekte und Vorhaben verstärkte Wechselwirkungen und erhöhter Abstimmungsbedarf. Als Beispiel seien hier die aktuell bearbeiteten Projekte „Verkehrslenkungs- und Beruhigungskonzept Altstadt“ und das Forschungsvorhaben zur City-Logistik, aber auch alle sonstigen derzeit anlaufenden Projekte im Zusammenhang mit dem Masterplan-Green-City (Nachhaltige Mobilität) sowie perspektivisch dem Verkehrsentwicklungsplan hinsichtlich Schwerlastverkehr/Wirtschaftsverkehr genannt. Als Daueraufgabe sind zudem alltägliche Anfragen von Unternehmen und Institutionen zu erwähnen die zum einen hinsichtlich der Komplexität und der Dienstleistungsorientierung in den vergangenen Jahren zugenommen haben sowie zum anderen eine ganzheitliche und bedarfsgerechte Bearbeitung erfordern.

Zur Bündelung und Konzentration der Interessen des Wirtschaftsverkehrs, aber auch zur angemessenen Vermittlung, Abstimmung und Integration dieser Interessen in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen erscheint eine zentrale Anlaufstelle zwischen der Stadtverwaltung und den Akteuren aus Wirtschaft und Wissenschaft erforderlich. Die Einrichtung eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten ist hier sicherlich ein erfolgversprechender Weg.

### **3. Einsatz einer/s Wirtschaftsverkehrsbeauftragten; organisatorische Zuordnung**

In Abstimmung mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft ist die Einrichtung der Funktion innerhalb der bestehenden Verwaltungsorganisation beim Amt für Verkehrsmanagement zu bevorzugen.

In dieser Zuordnung steht für die internen und externen Interessensvertreter sowie den einzelnen Unternehmen und Institutionen neben dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft ein weiterer zentraler Ansprechpartner –speziell für den Verkehrsbereich- zur Verfügung. Gleichzeitig ist durch die Zuordnung beim Amt für Verkehrsmanagement sichergestellt, dass die Belange des Wirtschaftsverkehrs -neben den sonstigen verkehrlichen Belangen- direkt in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen einfließen können sowie akute verkehrsrechtlich erforderliche Anordnungen umgehend eingeleitet werden können.

Es wird deshalb vorgeschlagen, beim Amt für Verkehrsmanagement die Funktion eines Wirtschaftsverkehrsbeauftragten einzurichten, der in engem und regelmäßigem Austausch mit dem Amt für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft zusammenarbeitet. Die Aufgabenschwerpunkte werden in Abstimmung der Amtsleitungen des Amtes für Verkehrsmanagement und des Amtes für Wirtschaftsförderung und Wissenschaft regelmäßig besprochen. Die hierfür erforderliche Stellenschaffung und die erforderlichen Personalaufwendungen im Umfang von 70.000 € jährlich werden zum Doppelhaushalt 2019/2020 beantragt. Die Einrichtung soll zeitnah im Vorgriff auf die hierfür beabsichtigte Stellenschaffung im Umfang einer Vollzeitstelle im Rahmen des Doppelhaushalts 2019/2020 erfolgen.

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

<b>Nummer/n: (Codierung)</b>	<b>+ / - berührt:</b>	<b>Ziel/e:</b>
MO4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
MO5	+	Erreichbarkeit der Innenstadt gewährleisten
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
		<b>Begründung:</b> Mit der Einrichtung eines zentralen Ansprechpartners für den Wirtschaftsverkehr beim Amt für Verkehrsmanagement wird sichergestellt, dass die Belange des Wirtschaftsverkehrs -neben den sonstigen verkehrlichen Belangen- direkt in die gesamtstädtischen Verkehrsplanungen einfließen können.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck